

	<b>Praktikumsvertrag Berufsfachschule (2-jährig) Berlin</b>	Formular – Nr. <b>B5-131</b>
		Revisions – Nr. <b>05.00</b>

**Praktikumsvertrag**  
**Berufsfachschule (2-jährig)**  
**Ausbildung zur Sozialassistentin/zum Sozialassistenten**

Zwischen

dem Praktikumsbetrieb	und	der Praktikantin/dem Praktikanten
Betrieb:		Name:
Betreuer/in:		Vorname:
Straße:		Straße:
PLZ; Ort:		PLZ; Ort:
Telefon:		Geburtsdatum:
Telefon mobil:		Telefon:
E-Mail:		Telefon mobil:
Website:		E-Mail:

sowie

**Rackow-Schulen Deutschland gGmbH**  
**Fasanenstraße 81**  
**10623 Berlin**

**Tel.: 030 – 31 50 42 43**  
**E-Mail: praktikum@rackow-berlin.de**

wird nachstehender Vertrag im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung zur/zum staatlich geprüften Sozialassistentin/en geschlossen. Bei Vertragsabschluss muss die Praktikantin/der Praktikant ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis und/oder die Bescheinigung nach §43 Abs.1 IfSG (rote Karte) vorlegen, sofern diese vom Betrieb gefordert werden.

Gemäß § 20 Abs. 8 S. 1 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) muss die Praktikantin/der Praktikant im sozialen Bereich den Nachweis über eine Masernschutzimpfung erbringen. Wird ein ausreichender Masernschutz nicht nachgewiesen, kann das Betriebspraktikum nicht durchgeführt werden.

	<b>Praktikumsvertrag</b> <b>Berufsfachschule (2-jährig)</b> <b>Berlin</b>	Formular – Nr. <b>B5-131</b>
		Revisions – Nr. <b>05.00</b>

## § 1

### Dauer des Praktikums / Arbeitszeit / Urlaub

Das Praktikum erstreckt sich über den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

Die fachpraktische Ausbildung richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Das Praktikum ist **unentgeltlich**. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel acht Zeitstunden pro Tag bzw. entspricht der Arbeitszeit eines vollbeschäftigten Mitarbeiters und findet an jeweils zwei Tagen in der Woche statt. Bei minderjährigen Praktikantinnen/Praktikanten ist nach JArbSchG §11 (1) eine Pause von einer Zeitstunde zu gewähren.

Die Praktikantin/der Praktikant hat **keinen gesonderten Urlaub**. Grundsätzlich gelten alle Schulferienzeiten der Rackow-Schule Berlin auch als praktikumsfreie Zeiten. In der Schulzeit herrscht für die Praktikantin/den Praktikanten Präsenzzeit im Praktikumsbetrieb.

Der ursprünglich festgelegte Praktikumszeitraum kann verlängert werden, sofern die Schule festlegt, dass die Praktikantin/der Praktikant Nacharbeitstage abzuleisten hat. In diesem Fall informiert die Schule alle Vertragspartner rechtzeitig schriftlich darüber. Sollte der Betrieb diese Vertragsverlängerung nicht gewährleisten können, hat er dies allen Vertragspartnern umgehend schriftlich mitzuteilen.

## § 2

### Probezeit, Auflösung des Vertrages

Es wird eine Probezeit von zwei Wochen vereinbart.

Der Praktikumsvertrag kann zum Monatsende aufgelöst werden. Die Praktikantin/der Praktikant hat sich bei Auflösung des Praktikumsvertrages sofort in der Rackow-Schule zu melden.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen, alle Vertragspartner sind schriftlich zu informieren.

## § 3

### Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Betrieb nennt eine geeignete Praktikumsanleiterin bzw. einen Praktikumsanleiter, die/der das Praktikum überwacht und fachlich begleitet.

Der Betrieb erhält am Anfang eines jeden Monats die per Weblink (siehe § 4, Abs. 3) von der Praktikantin/vom Praktikanten angegebenen **An- und Abwesenheitstage per E-Mail** zur Kenntnis (an die auf Seite 1 hinterlegte E-Mailadresse). Der Betrieb ist zur Prüfung auf Richtigkeit und zur Rückmeldung an die Schule im Fall von Fehlern/Unstimmigkeiten verpflichtet.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Betreuung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Praktikumsbetreuerin/des Praktikumsbetreuers im Betrieb vereinbart werden. Der Praktikumsbetrieb hat die Schule sofort zu benachrichtigen, wenn die Fortsetzung oder der erfolgreiche Abschluss des Praktikums gefährdet sind. Gleiches gilt für den Fall eines Arbeitsunfalls der Praktikantin/des Praktikanten.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Betrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er füllt die Praktikantenbeurteilung (Formular B5-014) aus, aus der hervorgeht, ob das Praktikum erfolgreich oder nicht erfolgreich absolviert worden ist. Diese ist der Schule drei Wochen vor Beendigung des Praktikums vorzulegen; der genaue Termin ist dem Praktikumsleitfaden zu entnehmen.

Der Praktikumsbetrieb erstellt für die Praktikantin/den Praktikanten ein gesondertes Arbeitszeugnis, das sie/er zu ihren/seinen Unterlagen nehmen und für zukünftige Bewerbungen nutzen kann.

	<b>Praktikumsvertrag</b> <b>Berufsfachschule (2-jährig)</b> <b>Berlin</b>	Formular – Nr. <b>B5-131</b>
		Revisions – Nr. <b>05.00</b>

#### § 4 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Der fachpraktische Teil der Ausbildung versteht sich als Pflichtpraktikum. Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Fehlzeiten an Praxistagen haben die Praktikanten bzw. deren Erziehungsberechtigte zuerst umgehend dem Praktikumsbetrieb und anschließend der Schule per Telefon: 030 31504243 oder per E-Mail: krankmeldung@rackow-berlin.de mitzuteilen. Eine ärztliche Bescheinigung ist ab dem ersten Tag der Krankheit in der Schule vorzulegen.

Die Praktikanten haben darüber hinaus über einen **Weblink** eine **tägliche Anwesenheit** zu führen. Sie können zwischen „anwesend“, „krank“ und „abwesend“ wählen. Eine **Anleitung (Formular B7-008)** erklärt alle notwendigen Schritte.

Die Praktikantin/der Praktikant fertigt einen **Erfahrungsbericht** (B5-065) an, welcher als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft gibt. Dieser ist vier Wochen vor Ende des Praktikums in der Schule abzugeben. Der genaue Termin sowie weitere detaillierte Informationen sind dem **Praktikumsleitfaden** zu entnehmen, den der Betrieb vor Praktikumsbeginn zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten hat.

#### § 5 Versicherungsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant ist nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII Berlin über die Rackow-Schulen Deutschland gGmbH unfallversichert.

#### Unterschriften zum Vertrag:

##### **Praktikumsbetrieb:**

Den Praktikumsleitfaden habe ich zur Kenntnis genommen und schließe hiermit den Vertrag mit dem/der Praktikant/in.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift des Betriebes

##### **Praktikantin/Praktikant:**

Den Praktikumsleitfaden habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikantin/Praktikant

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte/r (nur bei Minderjährigen)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rackow-Schulen Deutschland gGmbH